

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Eilfix® Handreinigungscreme****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.
Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.
Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.
112
Schaum.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Berührung mit den Augen vermeiden.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.
Nach Hautkontakt: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.